

Bischöfe uneins beim Umgang mit Missbrauch

Ellen Adler behauptet, ein angehender Mönch habe sie 1990 sexuell genötigt. Der Dresdner Bischof glaubt ihr, der Freiburger offenbar nicht. Inzwischen ist Rom involviert. Der Streit gefährdet die Missbrauchsordnung der Deutschen Bischofskonferenz.

Von Jens Schmitz,
Tobias Wolf und Ulrich Wolf*

Die junge Frau auf der Grafik ist nackt – ein besonderer Wandschmuck für ein Haus zölibatär lebender Mönche. „Steh auf meine Freundin, meine Schöne, so komm doch“, wird darauf aus der Bibel zitiert. Das in Orangetönen gehaltene Bild hängt in einem Haus des Pallottiner-Ordens in der Erzdiözese Freiburg. Die Bewohner laden ein zum Mitbeten, Mit- leben, Übernachten.

Doch zwei der Patres kommen derzeit selbst kaum zur Ruhe. Sie haben sich Anwälte genommen, kämpfen um ihre Reputation. Sie stehen unter Verdacht, vor gut 30 Jahren Ellen Adler missbraucht beziehungsweise ihren Missbrauch gedeckt zu haben. Der Dresdner Bischof hat Präventionsmaßnahmen verfügt. Er beruft sich auf neue Regeln, die ein bundesweit einheitliches Vorgehen gewährleisten sollen. Doch die Erzdiözese Freiburg schert aus: Sie sieht keinen Grund, Maßnahmen zu ergreifen. Das Ordinariat hat allerdings wichtige Dokumente wohl nicht zur Kenntnis genommen. Der Streit bedroht die Missbrauchsordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), einen mühsam ausgehandelten Konsens mit der Bundesregierung.

Ellen Adler ist ein Pseudonym zum Schutz der Betroffenen. Die Sächsin entdeckt schon in der DDR ihre Religiosität; sie will Nonne werden. Greifbar wird ihr Wunsch mit der Wende. Ihr Ziel ist ein Kloster des Karmelitinnen-Ordens in Österreich. Auf Empfehlung eines Kardinals führt der Weg der damals 22-Jährigen zunächst in das damalige Noviziat des Pallottiner-Ordens im fränkischen Untermerzbach, denn mit ihrem DDR-Pass kann Adler nicht nach Österreich reisen.

Sie beweist Gottvertrauen: Im Januar 1990 trifft sie in Untermerzbach ein, mittellos, in einem fremden Gesellschaftssystem. Formal droht ihr als Republikflüchtling zuhause noch Haft. Bis sie Westpapiere bekommt, ist sie an eine Meldeadresse bei den Pallottinern gebunden.

Adler sagt, sie habe in Untermerzbach bei Pater Hahn (Name geändert) eine Lebensbeichte abgelegt, in Anwesenheit des damals 29 Jahre alten Novizen Vogt (Name geändert). Danach sei Vogt angehalten worden, mit ihr „Übungen zu menschlicher Nähe“ zu unternehmen. Diese seien immer übergriffiger geworden. Einwendungen ihrerseits habe Hahn als mangelnde Reife eingeordnet. Als sie

krank das Bett hüten musste, wurde Vogt beauftragt, ihr Mahlzeiten zu bringen. Adler berichtet, er habe sie überrumpelt und ihr Geschlechtsverkehr aufgezwungen. Bei kirchlichen und staatlichen Ermittlungsbehörden hat Adler detailliert darüber berichtet. Fachärztlich wurde ihr Glaubwürdigkeit bescheinigt.

Der heutige Pater Vogt erklärt über seine Anwältin, die Vorwürfe träfen nicht zu. Er hat eine gänzlich andere Sicht auf die Ereignisse, doch die ist „nicht zur Veröffentlichung bestimmt“. Ähnlich geht Pater Hahns Anwalt vor.

Kurz nach dem Vorfall, so schildert es Adler, im Februar 1990, wurde sie bei veränderter Rechtslage in den Zug nach

Adler bekommt diese Werdegänge nicht mit. „Ich wollte vergessen, verdrängen“, sagt sie. 2013 kommen erstmals Erinnerungen hoch. Adler sucht bei kirchlichen Stellen Gehör, aber niemand habe sich zuständig gefühlt. Das habe sie gesundheitlich so angegriffen, dass ihre Ärztin riet, den Aufklärungsversuch mit der Kirche zunächst abbrechen.

2018 hat Adler ein weiteres Déjà-vu: Im Prospekt eines Jesuiten-Hauses liest sie, dass Pater Vogt dort einen Exerzitienkurs leitet. Danach entdeckt sie seinen Namen bei zahlreichen weiteren Besin-

Kampfzone

lich gemacht, dass sie weder bei den Pallottinern noch im Erzbistum Freiburg Gehör finde, „da sie zum vermuteten Tatzeitpunkt bereits erwachsen war“.

Der Leiter der deutsch-österreichischen Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner, Helmut Scharler, teilt auf Anfrage mit, es gelte die Unschuldsvermutung. Kirchenrechtlich habe nie ein Straftat-Verdacht bestanden, da Vogt zur fraglichen Zeit noch kein Kleriker gewesen sei. „Außerdem war die Frau nicht unter 16 Jahre alt, dem 1990 geltenden Schutzalter.“

Timmerevers reagiert anders. Im April 2020 erstattet er Strafanzeige. Sie landet bei der Staatsanwaltschaft Bamberg, in deren Bereich der mutmaßliche Tatort liegt. Die Behörde lässt Adler kriminalpolizeilich vernehmen. Sie stellt fest, dass dem Beschuldigten sexuelle Nötigung und Vergewaltigung zur Last lägen. Die mögliche Straftat sei allerdings spätestens 2017 verjährt. Pater Vogt teilt über seine Anwältin mit, das Verfahren sei „mangels Tatverdacht“ eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft bestätigt auf Anfrage, dass die Einstellung „ausschließlich wegen der eingetretenen Verfolgungsverjährung erfolgt ist“.

Vor der Strafanzeige hat Bischof Timmerevers drei kirchliche Voruntersuchungen eingeleitet: eine gegen Pater Vogt, eine gegen Pater Hahn und eine gegen Provinzial Scharler, wegen Vertuschung. Unter dem Druck von Öffentlichkeit und Bundesregierung hat die Bischofskonferenz gerade neue Regeln beschlossen. Sie sollen bundesweit einheitliches Vorgehen gewährleisten. Die Vorgaben gelten seit 2020, und zwar auch rückwirkend. Das Kirchenrecht lässt solche nationalen Bestimmungen zu.

Beschuldigte müssen demnach weder Kleriker noch Ordensangehörige sein. Es genügt, wenn sie in irgendeiner Form kirchliche Dienste verrichten. Unabhängig vom Einverständnis sind sexuelle Handlungen nicht nur mit Minderjährigen, sondern auch mit „schutz- oder hilf-

bedürftigen Erwachsenen“ verboten. Zu diesen zählen unter anderem Menschen, die Fürsorge anvertraut oder einem Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind; außerdem jede Person, die krank oder in ihrer Freiheit oder Widerstandsfähigkeit eingeschränkt ist.

Als Wohnsitzdiözese von zwei Beschuldigten könnte Freiburg die Verfahren selbst führen. Doch das Erzbistum beschränkt sich auf Amtshilfe, übernimmt lediglich die Befragung von Vogt und Hahn. Im Herbst stehen zwei Ergebnisse fest: Beide Patres seien nicht durchgängig glaubhaft, befinden die Dresdner Abschlussberichte. Dass Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, bestreite aber niemand. Ellen Adler sei 1990

nicht nur krank, sondern auch „vollständig auf den Schutz und die Hilfe des Ordens angewiesen“ gewesen. Wie in der Missbrauchs-Ordnung der DBK formuliert, gebe es also „tatsächliche Anhaltspunkte“ für einen sexuellen Missbrauch an einer schutzbedürftigen Erwachsenen. Bei Pater Hahn sieht Timmerevers Anhaltspunkte für die Geheimhaltung sexueller Gewalt. Er untersagt beiden Beschuldigten Seelsorgedienste auf dem Gebiet seiner Diözese.

Der Bischof versteht das nicht als Strafe – dafür wären andere zuständig. Die deutschen Richtlinien sehen vor, dass ein Bischof schon aus Präventionsgründen Seelsorgeeinsätze auf seinem Gebiet unterbinden kann. Andere betroffene Diözesen sind darüber zu informieren.

Betroffene erwarteten „einen einheitlichen Umgang mit diesen Fragen“, hat der Missbrauchsbeauftragte der DBK, Stephan Ackermann, im Sommer 2020 er-



Die Missbrauchsbeauftragten Bischof Stephan Ackermann (links), Deutsche Bischofskonferenz, und Johannes-Wilhelm Rörig, Bundesregierung, 2016 mit einer neuen Vereinbarung

Österreich gesetzt. Im Karmelitinnen-Kloster habe die damalige Oberin telefonisch von Vogt erfahren, was aus seiner Sicht in Untermerzbach geschehen war. Daraufhin sei Adler die Aufnahme verweigert worden. Die heutige Klosterleitung möchte sich nicht dazu äußern.

Ihres Lebensraumes beraubt, fährt Adler zunächst nach Thüringen. Sie beginnt in einem Pflegeheim zu arbeiten. Später heiratet sie, wird Mutter, studiert. Hahn und der einstige Novize Vogt steigen im Pallottiner-Orden auf. 2017 ziehen sich beide ins Erzbistum Freiburg zurück.

Das findet sie problematisch. Wer Exerzitien begleite, habe große Macht über andere und müsse Grenzen kennen, sagt die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft deutscher Diözesen für Exerzitien und Spiritualität (ADDES), Martina Patenge. Der Jesuiten-Orden hält die Anschuldigungen für so glaubhaft, dass er in seinen Einrichtungen für Vogt ein Betätigungsverbot verhängt.

Im Februar 2020 vertraut Adler sich dem Dresdener Bischof Heinrich Timmerevers an. Dessen Pressesprecher teilt dazu mit, sie habe dem Bischof deut-

FOTO: HANAU OPTIK/KNM